

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle  
VI/61/1  
613 Tuch Sa

Vorlagen-Nummer

**0001/2020**

Freigabedatum

27.01.2020

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Bürgereingabe gem. § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW): Maßnahmen zur Schaffung von mehr Grün- und Erholungsflächen im Stadtteil Kalk (Az.:132/19 B)**

### Beschlussorgan

Gremium	Datum
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	17.03.2020
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	23.04.2020

### Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt den Petenten für ihre Eingabe, beschließt aus den u. g. Gründen den Antrag der Petenten abzulehnen.

Der Ausschuss verweist auf den Beschluss des Rates vom 07.11.2019 zum Integrierten Plan Hallen Kalk und zum Aufstellungsbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses für einen Bebauungsplan vom 31.10.2019, mit denen bestehende und neue Grünflächen und Freiraumqualitäten in die Planung integriert wurden und neue planungsrechtlich gesichert werden sollen.

**Alternative:** keine

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

### Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

## Begründung

Die Petenten fordern Politik und Verwaltung auf sich für mehr Grünflächen in Kalk einzusetzen und im Detail folgende Forderungen aufzugreifen:

Erhöhung des Grünanteils in Kalk, wenigstens annähernd auf den städtischen Durchschnitt von 12,3%,

Erhalt des urbanen Gartenprojektes „Pflanzstelle“ an der Neuerburgstraße

Mehr Grünflächen zur wohnortnahen Erholung für ältere Menschen und Naturerleben und Bewegung für Kinder in Kalk

Freiraumkonzept für Kalk unter Beteiligung der Bevölkerung

Kurzfristige Maßnahmen zur Schaffung von mehr Grünflächen, zur Aufwertung vorhandener Grünflächen und der Erhaltung von Tier- und Pflanzenvielfalt in Kalk, z.B. im Bürgerpark und Merheimer Heide mehr Bäume pflanzen und Blumenwiesen anlegen; begrünte Fuß- und Radwege zu vorhandenen und geplanten Grünflächen (Gremberger Wäldchen, Westerwaldstr.), Grünen Rundweg zwischen vereinzelt Grünflächen in Kalk; Aufwertung vorhandener Grünflächen (z.B. Breuerpark)

Erhalt der Grünflächen in Kalk-Nord, Abkommen mit Wohndialog

Öffentliche Grünflächen im Projekt MHD-Gelände

Finanzieller Beitrag der Stadt Köln zur Umsetzung der genannten Maßnahmen.

### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Darstellung der baulichen Entwicklung und der Grün- und Freiflächensituation in Kalk durch die Petenten ist zutreffend. Kalk ist aktuell im Hinblick auf die städtebauliche Entwicklung ein besonders dynamischer Stadtteil Kölns.

Im Hinblick auf die Inanspruchnahme von Flächen und Planungsstandards stellt sich die Situation allerdings anders dar und ist differenziert zu betrachten:

Kalk ist als innerstädtischer Stadtteil und heutiges Bezirkszentrum geprägt von der industriellen Entwicklung im 19. Jahrhundert. Diese hat hohe bauliche Dichten und kleinteilige Strukturen mit einem hohen Grad an Nutzungsmischung hervorgebracht, welche bis heute die besondere Struktur des Stadtteils prägen.

Schwerpunkt der Entwicklung in Kalk sind Konversionsprojekte, das heißt bereits bauliche genutzte Flächen (in der Regel bislang gewerbliche genutzte oder aus der gewerblichen Nutzung gefallene) Flächen werden neu bebaut und einer neuen Nutzung, in vielen Fällen Wohnungsbau zugeführt.

Beispielhaft hierfür ist das von den Petenten (Anlage 1) genannte Projekt Robertstraße (Fläche nörd-

lich Dillenburger Str./östlich Robertstraße/westlich Rolshover Str.). Diese war bislang von einer Metallwarengroßhandlung genutzt, nach Aufgabe der Nutzung standen die vorhandenen Lagerhallen und Bürogebäude fast 20 Jahre leer. Die Fläche war vollständig befestigt oder mit Gebäuden überbaut. Das aktuell in Umsetzung befindliche Vorhaben mit dem Schwerpunkt Wohnungsbau wurde im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens entwickelt und sieht unter anderem eine öffentliche Grünfläche mit dem Schwerpunkt Spielplatz, zahlreiche Baumpflanzungen, Dachbegrünungen und Begrünung der privaten Innenhofbereiche vor.

Beim ehemaligen CFK-Gelände handelt es sich um eine großflächige Industriebrache, welche seit Mitte der 1990er Jahre mit dem Schwerpunkt Gewerbe (Büro) im westlichen Teil, Einzelhandel und Wohnen im östlichen Teil über verschiedene Bebauungsplanverfahren entwickelt wurde. Auch hier wurden mit dem Bürgerpark Kalk öffentliche Grün- und Spielflächen, private Grünflächen, Dachbegrünungen und zahlreiche Straßenbäume in einem vormals rein industriell genutzten Bereich geschaffen.

Für das ehemalige MHD-Gelände wurde die im rechtskräftigen Bebauungsplan vorgesehene Bebauung der Mischgebiete entlang der Kalker Hauptstraße vom Vorhabenträger nicht realisiert und das Gelände an eine Wohnungsbaugesellschaft (GAG Immobilien AG) veräußert. Nach Teilaufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans aufgrund Ausscheiden des Vorhabenträgers erfolgt die Entwicklung auf Grundlage von § 34 BauGB. Das in einem Qualifizierungsverfahren ermittelte städtebauliche Konzept sieht private und öffentlich zugängliche Spiel- und Freiflächen vor und stellt damit mehr Aufenthaltsqualität als die bisherige planungsrechtliche Lösung zur Verfügung.

Dachbegrünungen und Vorgaben zur Begrünung von Tiefgaragen, privaten Frei- und Erschließungsflächen sind aktueller Standard bei der städtebaulichen Planung und werden im Rahmen von Bebauungsplanverfahren planungsrechtlich gesichert.

Bei der genannten Entwicklung im Kalker Süden – den Hallen Kalk – handelt es sich um ein typisches Konversionsprojekt. Ein bis 2015/16 seit über 100 Jahren für die industrielle Produktion (Maschinenbau) genutztes Areal wird aktuell städtebaulich unter breiter Anteilnahme der Öffentlichkeit entwickelt. Hiervon betroffen ist auch das Urban gardening Projekt "Pflanzstelle" an der Neuerburgstraße. Die Integration dieses Projektes in die zukünftige Entwicklung ist integraler Bestandteil der laufenden Planung und Diskussion. Die entsprechenden politischen Beschlussfassungen von 2016 und 2018 waren Grundlage der Planung.

Ausgehend von fachlichen Überlegungen und zahlreichen Anregungen der Öffentlichkeit sind über den bereits planungsrechtlich gesicherten circa 1 ha großen neuen Grünzug zwischen Neuerburgstraße und Wiersbergstraße, welcher zukünftig auch öffentliche Spielflächen enthalten wird, weitere ergänzende öffentliche Grünflächen entlang der Neuerburgstraße wesentlicher Bestandteil der Planung. Die bauliche Entwicklung (sog. Neubaufeld westlich der Halle 71) wurde im Rahmen der Machbarkeitsstudie 2019 deutlich reduziert (-10.000m<sup>2</sup> BGF) und auf das ehemalige, befestigte Außengelände der KHD (Krahnbahn) beschränkt. Ziel ist es den vorhandenen Grünbestand zu ergänzen und über die vorgesehenen neuen Grünflächen besser zwischen Ottmar-Pohl-Platz und ehemaligem Kalker Friedhof zu vernetzen. Der Grünflächenanteil im Plangebiet erhöht sich dadurch von 11% (Bestand) auf 30 % (Planung). Die Beschlussfassung des Rates zum „Integrierten Plan“ sieht hier einen Erhalt der aktuell nicht befestigten Brachflächen und eine bauliche Entwicklung weitgehend im Rahmen des Bestandes vor. Der Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplans schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur dauerhaften Sicherung. Die genaue Ausgestaltung ist Teil des weiteren Planungsprozesses.

Bei der Diskussion über neue Grünflächen, Freiraumqualitäten in Kalk ist in den Blick zu nehmen, dass es sich um einen historisch gewachsenen, weitgehend entwickelten Stadtteil handelt, wo die Gestaltungsspielräume begrenzt sind. Eine Erhöhung der Grün- und Freiflächen in Umfang und Ausstattung kann daher nur schrittweise und langfristig unter den gegebenen Rahmenbedingungen erfolgen. Wie beispielhaft dargelegt, werden planerischen Möglichkeiten von der Verwaltung entsprechend der von den Petenten angeregten Zielsetzung genutzt (z.B. Einrichtung Fahrradparkour für Kinder auf dem Ottmar-Pohl-Platz auf Anregung der BV, Berücksichtigung bei laufenden Umgestal-

tungen z.B. Kalker-Hauptstraße, Kalk-Mülheimer-Straße). Planungsvorgaben wurden für städtebauliche Projekte, die die Zielsetzung der Petenten verfolgen, wurden zum Beispiel mit dem Kooperativen Baulandmodell der Stadt Köln 2017 vom Rat beschlossen und in aktuellen Bebauungsplanverfahren in Kalk umgesetzt.

Vorgeschlagene Maßnahmen wie Pflanzungen im Bürgerpark oder der Merheimer Heide sind gegenüber dem Nutzwert, z.B. für Kinder, auf Freiflächen abzuwägen. Hier sind aktuell im Rahmen der Pflegekonzeption für städtische Grünflächen unterschiedliche Konzepte zur vielfältigeren und ökologischeren Ausgestaltung von Grünflächen stadtweit in Erprobung. Geplante Umgestaltungen von Verkehrswegen für den Rad- und Fußverkehr berücksichtigen, wenn möglich, auch Straßenbegleitgrün.

Die Verwaltung empfiehlt daher, der Eingabe nicht zu folgen.

Da der derzeitige Planungsstand den politischen Beschlüssen entspricht, schlägt die Verwaltung hier keine Beschlussalternative vor.

## **Anlage**

Eingabe